



# ENERGIEPRÄMIEN

PRÄMIENSYSTEM FÜR ENERGETISCHE UMBAU MASSNAHMEN  
BEI ARBEITEN DURCH UNTERNEHMER ODER  
BEI SELBSTAUSFÜHRUNG

## EINWOHNER DER NEUN DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINDEN KÖNNEN VON ENERGIEPRÄMIEN PROFITIEREN



## GUT FÜRS KLIMA: ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dem Jahr 2020 liegt die Verantwortung für Raumordnung, Wohnungswesen und Teile der Energiepolitik in den Händen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Mit diesen wichtigen Zuständigkeiten verbindet sich ein klarer Auftrag: die Zukunft unseres Lebensraums nachhaltig zu gestalten und unser „Ostbelgien“ auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz zu stärken.

In den vergangenen Jahren haben wir deshalb konsequent neue Konzepte entwickelt, um energieeffizientes Bauen und Sanieren zu fördern. Die Energieprämien unterstützen gezielt Umbaumaßnahmen, die den Energieverbrauch senken oder den CO<sup>2</sup>-Ausstoß verringern – Maßnahmen also, die nicht nur den Geldbeutel entlasten, sondern vor allem einen wertvollen Beitrag zum Schutz unseres Klimas leisten. Damit tragen wir gemeinsam dazu bei, die ambitionierten europäischen Energie- und Klimaziele zu erreichen, insbesondere die angestrebte Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 Prozent bis zum Jahr 2050. Zugleich wollen wir bis dahin einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand verwirklichen.

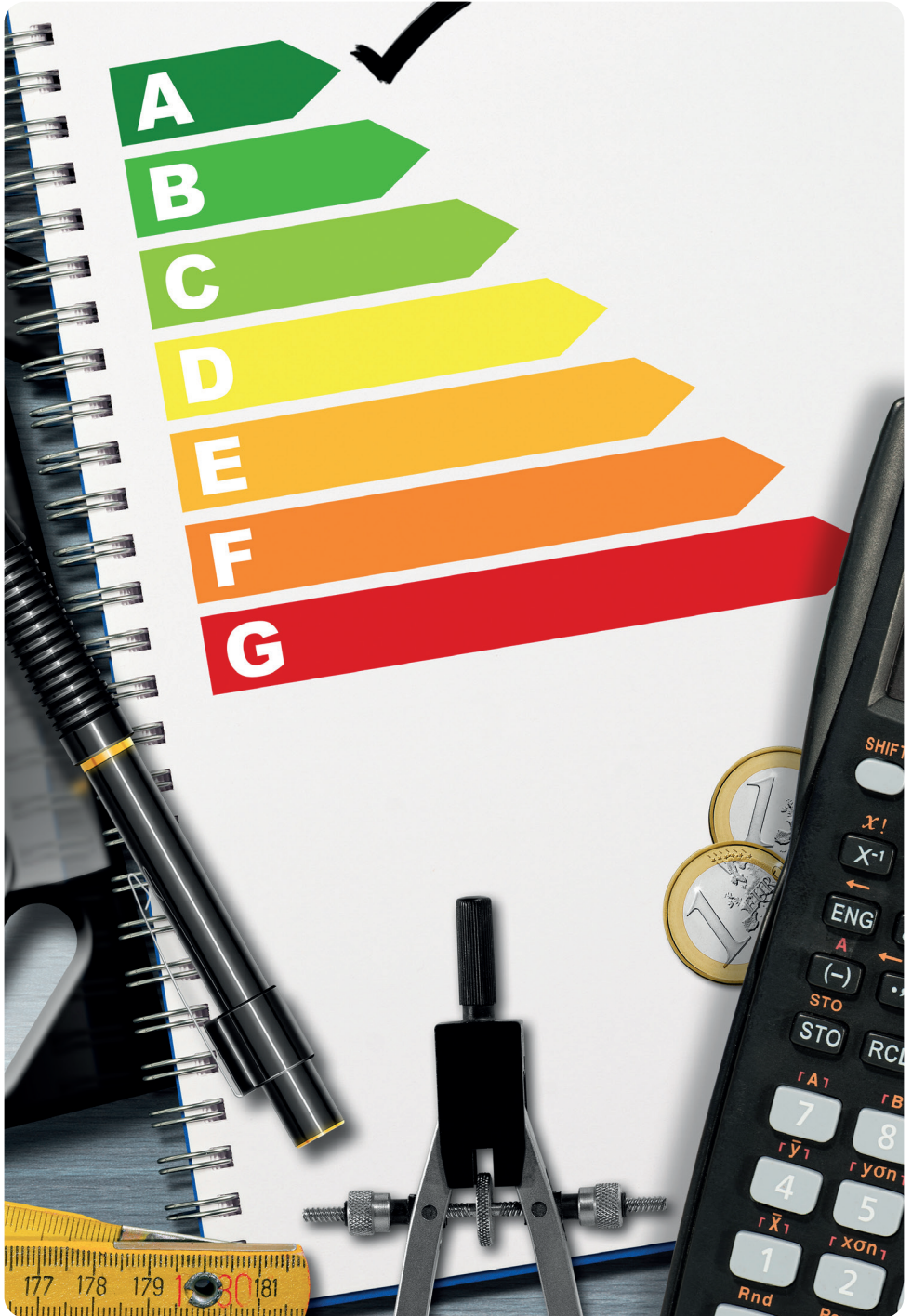
Das bestehende Prämiensystem hat sich bewährt und wird von vielen Menschen genutzt. Damit dieser Erfolg weitergeführt werden kann, arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen und Anpassungen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf sozialer Gerechtigkeit: Wir möchten sicherstellen, dass auch Haushalte mit geringerem Einkommen künftig noch besser unterstützt werden. Ebenso werden wir die Beratungsangebote weiter ausbauen, damit jede und jeder Zugang zu verlässlichen Informationen und kompetenter Begleitung erhält.

Die vorliegende Broschüre soll Ihnen einen klaren Überblick über die aktuellen Fördermöglichkeiten bieten und Sie motivieren, selbst aktiv zu werden. Jede Sanierungsmaßnahme, jede Investition in Energieeffizienz ist ein Schritt in eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Zukunft.

Gemeinsam gestalten wir ein nachhaltiges Ostbelgien – für uns und für kommende Generationen.

Mit herzlichen Grüßen  
Oliver Paasch

Ministerpräsident



## SIE WOLLEN EIN HAUS RENOVIEREN ODER WOHNRAUM IN EINEM BESTEHENDEN GEBÄUDE SCHAFFEN?

Dann sollten Sie die Energieprämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen.

Warten Sie nicht mit der Renovierung Ihrer Wohnung. Dank moderner Renovierungstechniken ist es bereits heute möglich, die Klasse A der EEG/PEB\* (Energieeffizienz von Gebäuden) zu erreichen.

### WELCHE MÖGLICHKEITEN GIBT ES?

#### SIE LASSEN DIE ARBEITEN DURCH EIN UNTERNEHMEN AUSFÜHREN

Möchten Sie Arbeiten durch ein **Unternehmen** ausführen lassen, so wird zwischen **zwei Arten** unterschieden:

- **Energetische Verbesserung**

Darunter versteht man eine kleinere Renovierung mit bis zu zwei Maßnahmen. Hier ist kein EEG/PEB-Zertifikat nötig.

Die Arbeiten müssen innerhalb von **24 Monaten** abgeschlossen sein.

- **Energetische Sanierung**

Darunter versteht man eine umfassende Renovierung mit mindestens drei Maßnahmen, bis hin zur Kernsanierung.

Um Prämien zu beantragen, ist hier ein EEG/PEB-Zertifikat nötig.

Die Arbeiten müssen innerhalb von **36 Monaten** abgeschlossen sein.

Sie müssen den Antrag auf Energieprämien **vor Beginn der Arbeiten** einreichen.

#### SIE FÜHREN DIE ARBEITEN SELBST AUS

Einige Arbeiten können Sie **selbst durchführen**. Dazu müssen Sie einen Antrag auf Energieprämien in Selbstausführung stellen, der **vor Beginn der Arbeiten** eingereicht werden muss. Die Arbeiten müssen innerhalb von **12 Monaten** abgeschlossen sein.

\*EEG ist auch bekannt als PEB (performance énergétique bâtiment).

## DIE BEDINGUNGEN

### WER KANN DIE ENERGIEPRÄMIEN BEANTRAGEN?

- Der Antragsteller muss mindestens 18 Jahre alt und im National- oder Fremdenregister eingetragen sein.
- Er muss Eigentümer, nackter Eigentümer oder Nutznießer des von den Arbeiten betroffenen Gebäudes sein.
- **Das global steuerpflichtige Haushaltseinkommen darf 81.700 € nicht übersteigen, zuzüglich 5.000 € pro unterhaltberechtigter Person. Es werden die Einkommen von vor 2 Jahren zugrunde gelegt.**

### WELCHE GEBÄUDE KOMMEN FÜR ENERGIEPRÄMIEN IN FRAGE?

- Das Gebäude muss in einer der neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gelegen sein.
- Die **Städtebaugenehmigung des Gebäudes im Bestand** muss vor mindestens 15 Jahren erteilt worden sein.
- Neubauten, Neubau nach Abriss, Aufstockungen oder auch Anbauten werden nicht bezuschusst.
- Es muss als **Hauptwohnsitz** genutzt werden. Das bedeutet, dass eine dieser vier Bedingungen nach Auszahlung der Prämie auf Ihr Gebäude zutrifft:
  - Sie bewohnen es **persönlich** während mindestens 5 Jahren;
  - Sie **vermieten** es während mindestens 5 Jahren unter Berücksichtigung der indikativen Mietpreistabelle;
  - Sie stellen es einem Verwandten ersten oder zweiten Grades als Hauptwohnsitz für ein Jahr kostenlos zur Verfügung;
  - Sie stellen es während mindestens 5 Jahren einer sozialen Immobilienagentur zur Verfügung.

#### Soziale Immobilienagenturen in Ostbelgien:

##### **SIA - Soziale Immobilienagentur TRI-Landum**

für den **Norden** der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Tel.: 087 639 770 | Mail: [info@trilandum.be](mailto:info@trilandum.be)

##### **Wohnraum für Alle**

für den **Süden** der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Tel.: 080 226 683 | Mail: [info@wohnraum.be](mailto:info@wohnraum.be)

## RENODARLEHEN

Unter gewissen Bedingungen haben Sie die Möglichkeit, **Nullzinskredite** für Renovierungsarbeiten zu beantragen.

Mit dem **Renodarlehen** können Sie verschiedene Arbeiten, die Sie in der Liste der förderfähigen Arbeiten finden, finanzieren.

Allgemeine Informationen erhalten Sie im Ministerium unter **087/876 784** oder bei unseren Partnern:

- Alleinstehend
- Zu zweit
- Eine Familie mit bis zu zwei Kindern zu Lasten

### SWCS

**Société Wallonne du Crédit Social**

+32 (0)80 33 06 25  
+32 (0) 477 24 13 80  
Rue des Arsilliers 26  
4960 Malmedy  
[info@schs.be](mailto:info@schs.be)

Termine täglich nach Vereinbarung  
in Eupen möglich.  
Wir begrüßen Sie auf Deutsch,  
Französisch, Niederländisch,  
Russisch, Ukrainisch

- Eine kinderreiche Familie  
(mindestens drei Kinder  
zu Lasten)

### FLW

**Fonds du Logement de Wallonie**

+32 (0)71 20 77 00  
Rue Jonfosse 62  
4000 Liège  
[www.flw.be](http://www.flw.be)  
Anträge an: [ol@flw.be/de](mailto:ol@flw.be/de)

Simulationen möglich über:  
**[www.flw.be/de](http://www.flw.be/de)**

- ▶ Auch Renovierungsarbeiten, für die es keine Prämien gibt (wie z.B. Photovoltaik- oder Heizungsanlagen), werden finanziert.

## GUT ZU WISSEN ...

- ▶ Die Arbeiten müssen durch ein in Belgien **registriertes Unternehmen** durchgeführt werden, um Anspruch auf die Prämien zu haben.
- ▶ Bei Umbauten, die eine Genehmigung erfordern, achten Sie darauf, rechtzeitig eine **Baugenehmigung** bei Ihrer Gemeindeverwaltung zu beantragen.



- ▶ Ein nackter Eigentümer ist nur prämienberechtigt, wenn er die Immobilie selbst bewohnt, ansonsten kann nur der Nutznießer einen Antrag stellen.
- ▶ Sie können die Formulare zur Beantragung einer Prämie per Post, per Mail oder über *Mon Espace* einreichen.
- ▶ Anhand eines **U-Wert-Rechners** wird ermittelt, ob das verwendete Material und der gesamte Aufbau den technischen Anforderungen entspricht. Hierbei kann der Handwerker oder die Energieberatung Ostbelgien behilflich sein.  
Bei Selbstaussführung der Arbeiten zur Dämmung müssen Sie auf den **R-Wert** des Materials achten.
- ▶ Den Rechnungen müssen Zahlungsbelege und eine Fotostrecke beigelegt werden.
- ▶ Der Prämienantrag kann nur innerhalb eines Monats nach Antragstellung abgeändert oder ergänzt werden.
- ▶ Es werden regelmäßig vor Ort Kontrollen der ausgeführten Arbeiten durchgeführt.
- ▶ In einem Mehrfamilienhaus, in dem die Wohnungen verschiedenen Eigentümern gehören, werden nur jene Renovierungsarbeiten bezuschusst, die individuell einer Wohnung zugeschrieben werden können (z. B. Austausch der Fenster). Arbeiten, die alle Wohnungen betreffen (Dach, Haustür, Mauern), werden nicht bezuschusst.
- ▶ Immobiliengesellschaften können keine Anträge stellen.
- ▶ Der Zuschuss für Wärmepumpen kann nur genehmigt werden, wenn vom betroffenen Gebäude nach den Arbeiten ein EEG/PEB-Zertifikat von mindestens C vorliegt.



# HIER KOMMEN 2 SYSTEME INS SPIEL

## ABLAUF DURCH UNTERNEHMEN

- ▶ **Vor Beginn der Arbeiten** müssen Sie das Antragsformular online, per Mail, über Mon Espace oder per Post einreichen: [www.ostbelgienlive.be/energiepraemien](http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien)
- ▶ Im Falle einer energetischen Sanierung fügen Sie das EEG/PEB-Zertifikat der Immobilie vor den Arbeiten bei.
- ▶ Sie erhalten eine Empfangsbestätigung. Warten Sie anschließend auf die Bestätigung zum Beginn der Arbeiten, **bevor** Sie mit den Arbeiten beginnen.
- ▶ Sie lassen die Arbeiten durchführen.
- ▶ Sie reichen die Rechnungen **aller** durchgeführten Arbeiten innerhalb von **90 Tagen** nach der letzten Rechnung, mit den Zahlungsbelegen, den technischen Anhängen und einer Fotostrecke zum Ablauf der Arbeiten vor, während und nach Abschluss der förderfähigen Arbeiten ein: [www.ostbelgienlive.be/energiepraemien](http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien)
- ▶ Beim Einbau einer Wärmepumpe fügen Sie das EEG/PEB-Zertifikat nach den Arbeiten bei.
- ▶ **Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie eine Prämienbestätigung oder Ablehnung.**
- ▶ Wurde Ihnen eine Prämie gewährt, können Sie nach einer Frist von 12 Monaten einen neuen Antrag auf energetische Verbesserung stellen.

## Sie brauchen Hilfe?

Kontaktieren Sie die **Energieberatung Ostbelgien**

Gospertstraße 1, 4700 Eupen | Tel.: 087 55 22 44 | Mail: [energieberatung@dgov.be](mailto:energieberatung@dgov.be)

Die Energieberatung Ostbelgien berät Sie neutral, persönlich und kostenlos zu den Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

# TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN UND HÖHE DER PRÄMIE BEI ARBEITEN ► DURCHGEFÜHRT DURCH UNTERNEHMEN

**Anforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der jeweiligen Bauteile und Auflistung der technischen Rahmenbedingungen**

## SANIERUNGSMASSNAHME

1. Wärmedämmung von Dachflächen
2. Wärmedämmung von Speicherböden
3. Wärmedämmung von Außenwänden
4. Wärmedämmung von Geschossdecken zum Keller/Kriechkeller oder Bodenplatte
5. Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren
6. Austausch/Einbau einer Heizungsanlage durch eine Wärmepumpe (außer Luft/Luft)
7. Austausch/Einbau einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung
8. Austausch/Einbau einer Heizungsanlage durch eine Biomasse-Heizung
9. Austausch/Einbau eines lokalen Biomasseofens
10. Austausch/Einbau eines Biomassekessels oder Ofens in Kombination mit Sonnenkollektoren zur Warmwasserproduktion
11. Installation von Sonnenkollektoren zur Warmwasserproduktion
12. Optimierung Heizung im Bestand durch Dämmung der Heizkreisrohre
13. Optimierung Heizung im Bestand durch digitale oder smarte Thermostatköpfe
14. Optimierung Heizung im Bestand durch Einbau, digitales, smartes, intelligentes Raumthermostat
15. Optimierung Heizung im Bestand durch Einbau hocheffizienter Heizkreispumpen
16. Optimierung Heizung im Bestand durch Einbau witterungsgeführter Steuerung
17. Begrünung von Dachflächen
18. Begrünung von Fassaden

*Die Prämie ist auf max. 70 % des eingereichten Rechnungsbetrags pro förderfähiger Arbeit begrenzt. Bei Vermietung erhalten Sie max. 80 % des eingereichten Rechnungsbetrags. Der Betrag der Prämie kann um 25 % erhöht werden, wenn Sie natürliche Dämmmaterialien verwenden.*



## PRÄMIE

## MAXIMALER U-WERT [W/m²K]

45 €/m², max. 200 m²

$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$

30 €/m², max. 200 m²

$U \leq 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$

60 €/m², max. 250 m²

$U \leq 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$

30 €/m², max. 200 m²

$U \leq 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$

90 €/m², max. 50 m²

$U_w \leq 1,5 \text{ W/m}^2\text{K} \quad + \quad U_g \leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$

4.000 €

Siehe Liste der förderfähigen Wärmepumpen  
**Achtung:** EEG/PEB Zertifikat min.: C

500 €

Siehe Liste der förderfähigen Warmwasser-Wärmepumpen

2.500 €

Siehe Liste der förderfähigen Holzheizungen

500 €

Siehe Liste der förderfähigen Holzöfen

4.500 €

Technische Anforderungen einhalten

1.500 €

Technische Anforderungen einhalten  
**Achtung:** zertifiziertes Unternehmen

5 €/Meter max. 50 Meter

Technische Anforderungen einhalten

25 €/Stück max. 10 Stück

Technische Anforderungen einhalten

100 €/Stück max. 2 Stück

Technische Anforderungen einhalten

100 €/Stück max. 2 Stück

Technische Anforderungen einhalten

100 €/Stück max. 1 Stück

Technische Anforderungen einhalten

2.100 €

Mindestanforderung einhalten

2.100 €

Mindestanforderung einhalten

Der Betrag der Prämie kann um 40 % erhöht werden, wenn Sie ein „geringes“ Einkommen (BIM/EKE-Bescheinigung der Krankenkasse) nachweisen können. In diesem Fall kann die Prämie max. 80 % des eingereichten Rechnungsbetrags entsprechen. Die technischen Anforderungen entnehmen Sie den technischen Anhängen auf: [www.ostbelgienlive.be/energiepraemien](http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien)



## ABLAUF BEI SELBSTAUSFÜHRUNG DER ARBEITEN

- ▶ **Vor Beginn der Arbeiten** reichen Sie das Antragsformular online, per Mail, über Mon Espace oder per Post ein:  
**[www.ostbelgienlive.be/energiepraemien](http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien)**
- ▶ Fügen Sie dem Antrag ein Foto des Gebäudes bei.
- ▶ Sie erhalten eine Empfangsbestätigung.
- ▶ Warten Sie auf die Bestätigung zum Beginn der Arbeiten, **bevor** Sie das Material kaufen und mit den Arbeiten beginnen.
- ▶ Sie reichen alle auf Sie **personalisierten** Rechnungen der Materialien, einen Fotobericht der Baustelle und der Materialien sowie die technischen Anhänge ein: **[www.ostbelgienlive.be/energiepraemien](http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien)**  
Kassenzettel werden nicht akzeptiert.
- ▶ **Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhalten Sie eine Prämienbestätigung oder Ablehnung.**
- ▶ Nach Auszahlung der Prämien kann ein neuer Antrag eingereicht werden.

### Sie brauchen Hilfe?

Kontaktieren Sie die **Energieberatung Ostbelgien**

Gosperstraße 1, 4700 Eupen | Tel.: 087 55 22 44 | Mail: [energieberatung@dgov.be](mailto:energieberatung@dgov.be)

Die Energieberatung Ostbelgien berät Sie neutral, persönlich und kostenlos zu den Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## ANFORDERUNGEN UND PRÄMIEN ▶ BEI SELBSTAUSGEFÜHRTEN ARBEITEN

*Anforderungen an den R-Wert, den Widerstandswert der Dämmstoffe und Auflistung der technischen Rahmenbedingungen*

### SANIERUNGSMASSNAHME

1. Wärmedämmung von Dachflächen
2. Wärmedämmung von Speicherböden
3. Begrünung von Dachflächen
4. Begrünung von Fassaden
5. Heizkreisrohrleitungen dämmen
6. Einbau von digitalen oder smarten Thermostatköpfen

### WICHTIG ZU WISSEN

Der berücksichtigte Rechnungsbetrag beläuft sich auf **max. 3.000 Euro** für alle ausgeführten Arbeiten.

Der R-Wert muss mit einem Etikett der verwendeten Materialien belegt werden.

Dem Antrag muss ein **Fotobericht** vor, während und nach den Arbeiten beigelegt werden.



## PRÄMIEN

70 % des Rechnungsbetrags

70 % des Rechnungsbetrags

70 % des Rechnungsbetrags

70 % des Rechnungsbetrags

70 % des Rechnungsbetrags max. 50 Meter

70 % des Rechnungsbetrags max. 10 Stück

## MINDESTANFORDERUNGEN

$R = \geq 6 \text{ m}^2\text{K/W}$

$R = \geq 5 \text{ m}^2\text{K/W}$

Mindestanforderung einhalten

Mindestanforderung einhalten

Technische Anforderungen einhalten

Technische Anforderungen einhalten

Bei Vermietung oder BIM-EKE Bescheinigung der Krankenkasse erhalten Sie max. 80 % des eingereichten Rechnungsbetrags.

Vorsicht, wir akzeptieren keine Kassenzettel, sondern nur auf Sie personalisierte Rechnungen.

## BEISPIEL

### ***Familie X bekommt ein neues Dach.***

- Das Haus von Familie X ist mittlerweile schon 65 Jahre alt und das Dach muss erneuert werden.
- Die Handwerker empfehlen der Familie, das Dach ausreichend zu dämmen. Laut Kostenvoranschlag wird bei Familie X das Dach neu eingedeckt, und zur Dämmung wird eine Zellulosedämmung von 24 cm eingeblasen. Der Dachstuhl wird angepasst, eine Dampfbremse eingebaut und eine Weichfaserplatte montiert. Alle diese Arbeiten belaufen sich auf einige zehntausend Euro
- Familie X hat einen Antrag auf Wärmedämmung von Dachflächen gestellt und bekommt 45 €/m<sup>2</sup> + 25 % für natürliche Materialien zugesagt.
- Nach Beendigung der Arbeiten reicht Familie X die Rechnung und die technischen Unterlagen ein.
- Insgesamt wurde eine Fläche von 110 m<sup>2</sup> gedämmt, alle technischen Bedingungen wurden eingehalten.
- Nach Überprüfung der eingereichten Dokumente erhält Familie X für die förderfähigen Arbeiten **eine Prämie von 6.187,50 €**.

#### Folgendes wurde berechnet:

**Basisprämie: 110 m<sup>2</sup> x 45 € = 4.950 €**

**Erhöhte Prämie bei Verwendung natürlicher Materialien: 6.187,50 €**



## BEISPIEL

**Bei Familie Z wird der Dachboden gedämmt, und Herr Z möchte smarte Thermostatköpfe montieren.**

- Herr Z reicht zwei Anträge ein. Für die Wärmedämmung des Speicherbodens reicht er einen Antrag zur energetischen Verbesserung ein. Für die Thermostatköpfe reicht er einen Antrag zur Selbstausführung ein.
- Für beide Anträge erhält er nach kurzer Zeit die Bestätigung zum Beginn der Arbeiten.
- Der Speicherboden wird durch ein Unternehmen mit Polyurethanschaum gedämmt.
- Herr Z kauft 6 smarte Thermostatköpfe bei einem Fachhändler ein.
- Nach Beendigung der Arbeiten für den Speicherboden reicht Herr Z die Rechnungen und technischen Anhänge ein.
- Die Kosten für die Wärmedämmung von 90 m<sup>2</sup> Speicherboden belaufen sich auf 2.520 €.
- Herr Z erhält für diese Arbeiten **eine Prämie in Höhe von 1.764 €**.

**Folgendes wurde berechnet:**

**Basisprämie:  $90 \text{ m}^2 \times 30 \text{ €} = 2.700 \text{ €}$**

**Kosten der förderfähigen Arbeiten: 2.520 €**

**Ausgezahlte Prämie = 1.764 €**

**(Begrenzung auf 70 % der förderfähigen Arbeiten)**

- Einige Wochen später hat Herr Z die Thermostatköpfe montiert.
- Er reicht dazu die Rechnungen sowie alle geforderten Anhänge ein.
- Die Kosten für die smarten Thermostatköpfe belaufen sich auf 310 €.
- Nach Überprüfung der eingereichten Dokumente erhält Herr Z **eine Prämie in Höhe von 217 €**.

**Folgendes wurde berechnet:**

**70 % des Rechnungsbetrags von 310 € (für max. 10 Stück) = 217 €**

Weitere Informationen finden Sie unter:  
**[www.ostbelgienlive.be/energiepraemien](http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien)**

oder bei der

## **Energieberatung Ostbelgien**

Gospert 1 | 4700 Eupen

087 55 22 44 | [energieberatung@dgov.be](mailto:energieberatung@dgov.be)



**Finanziert von der  
Europäischen Union**  
NextGenerationEU

*Befindet sich Ihre Immobilie außerhalb einer Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nehmen Sie Kontakt mit den regionalen Energieberatungen der Wallonie auf. Die Adressen finden Sie unter **[www.energie.wallonie.be](http://www.energie.wallonie.be)***

Impressum - Verantwortlicher Herausgeber:

Stephan Förster, Generalsekretär, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Gospertstraße 1, 4700 Eupen  
FbKOM.ChSe/06.01-01.050/23.108 | D/2023/13.694/12 | Fotos: S.1: ©AdobeStock\_Curios, S.4: ©AdobeStock\_Alberto Masново,  
S.8: ©AdobeStock\_2ragon, S.10: ©AdobeStock\_DavidLepeopleimages, S.14: ©AdobeStock\_Animaflora PicsStock